

## Pflanzempfehlungen

### Laubbäume

Stieleiche, Hänge-/Sandbirke, Eberesche, Esche, Hainbuche, Zitterpappel, Erle, Feldahorn, Moorbirke, Rotbuche, Salweide, Traubenkirsche, Traubeneiche, Vogelkirsche, Heimische Weiden. Daneben auch im Ort zu verwenden: Winterlinde, Rosskastanie, Rote Kastanie, Wainuss.

### Sträucher

Schwarzer Holunder, Schlehe/Schwarzdorn, Weißdorn (wegen Feuerbrandgefahr nur vereinzelt), Hasel, Salweide, Hundsrose, Roter Hartriegel, Faulbaum, Grauweide, Ilex, Ohrweide, Schneeball, Pfaffenhütchen/Zusätzliche Gartensträucher/Ziergehölze Flieder, Hortensie, Forsythie, Weigelle, Sommerflieder, Deutzie, Faltscher Jasmin, Seidelbast, Goldregen, Kornelkirsche, Strauchrosen, Buchs, Felsenbirne.

### Beerensträucher

Rote und schwarze Johannisbeere, Stachelbeere, Himbeere, Brombeere.

### Sträucher für Schnitthecken

Hainbuche, Weißdorn, Liguster, Grauweide, Haselstrauch, Ilex, Hundrose, Ohrweide, Rotbuche, Roter Hartriegel, Salweide, Eibe.

### Rank- und Kletterpflanzen

Ohne Rankhilfe Wilder Wein, Efeu mit Rankhilfe Clematis, Echter Wein, Echtes Geißblatt.

### Bodendecker

Efeu, Immergrün, Johanniskraut, Storchenschnabel, Kriechender Günsel.

### Stauden/Blumen

Laucharten, Phlox, Margerite, Mohn, Rittersporn, Eisenhut, Aster, Pfingstrose, Lungenkraut, Akelei, Küchenschelle, Kardenblume, Glockenblume, Funkie.

### Gewürz- und Heilkräuter

Baldrian, Bohnenkraut, Brunnenkresse, Estragon, Lavendel, Liebstöckel, Majoran, Meerrettich, Oregano, Petersilie, Pfefferminze, Pimpinelle, Rosmarin, Schnittlauch, Salbei, Thymian, Wermut, Ysop, Zitronenmelisse.

Bei Neu- und Ergänzungspflanzungen von Obstbäumen sollte darauf geachtet werden, dass keine kleinwüchsigen Obstbäume, sondern nur hoch- oder zumindest halbstämmige, am besten alte Sorten gepflanzt werden.

### Apfelsorten

Schöner von Boskoop, Graue Herbstrenette, Cox Orange, Ontarioapfel, Altländer Pfannkuchen, Altländer Rosenapfel, Bremenvörder Winterapfel, Couleurs Renette, Doppelter Melonenapfel, Wohl-schmeckender aus Vierlanden, Englischer Prinz, Filippa, Finkenwerder Prinz, Gelber Münsterländer.

### Birnsorten

Gellerts Butterbirne, Köstliche aus Char-neux (Bürgermeisterbirne), Bosc's Flaschenbirne, Conference, Graue Hühnerbirne, Gute Graue, Petersbirne, Speckbirne, Madame Verté.

### Süßkirschsensorten

Büttners Rote Knorpel, Große Schwarze Knorpel, Dönissens gelbe Knorpel, Große Prinzessinkirsche, Schneiders späte Knorpelkirsche, Hedefingers Herzkirsche, Kronprinz zu Hannover.

### Sonstige geeignete Gartenbäume

Wainussbaum, Bühler Frühzwetsche, Graf Althans Reneklode, Hauszwetsche, Königin Victoria, Nancymirabelle, Ontario-pflaume, Oulins Reneklode, The Czar, Wangenheims Frühzwetsche.

Neben der Anlage von Kleinbiotopen, wie Lesestein- und Totholzhaufen sowie Gartenteichen sind zum Schutz und zur Förderung einzelner, dorftypischer Tierarten Artenhilfsmaßnahmen sinnvoll.

## Förderung - Antragsverfahren

### Ablauf Förderantragsverfahren

**1. Kontaktaufnahme** mit Ihrer zuständigen Kommune (siehe Seite 1) und Weiterleitung an die Umsetzungsbegleitung.

Antragsformulare sind auf der Webseite [www.dorfregion.de/downloads](http://www.dorfregion.de/downloads) verlinkt. Der/die Antragsteller\*in kann kostenlos die Beratung der Umsetzungsbegleitung in Anspruch nehmen. Durch die Beratung soll eine nach den Zielen der Dorfentwicklung entsprechende Ausföhrung gewährleistet werden.

**2. Ein Kostenvorschlag** für die geplante Maßnahme ist nach Beratung einzuholen. Weitere Antragsunterlagen sind zusammenzustellen (siehe auch Förderantragshelfer).

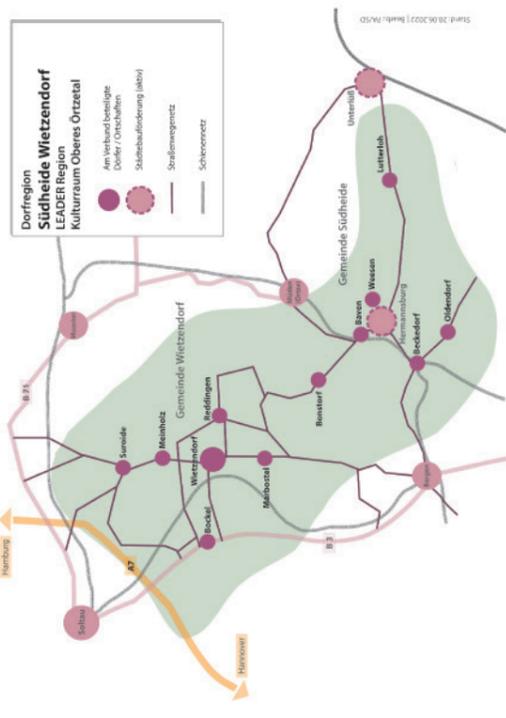
Bei der Überschreitung einer bewilligten Fördersumme von 100.000 € sind drei qualifizierte Kostenvorschläge beizulegen je Gewerk über 25.000 €. Auf Grundlage der Kostenvorschläge in Verbindung mit Objektfotos/Zeichnungen etc. wird nach Antragstellung der Zuschussumfang durch das ArL festgelegt. Es wird daher empfohlen möglichst detaillierte Kostenvorschläge einzuholen.

**3. Zuwendungsantrag** stellen: Stich-tagsregelung beachten! Bis zum 30.09. ist der Antrag beim ArL vorzulegen. Der Antrag ist bis zum 16.09. bei Ihrer Gemeinde einzureichen, die eine kurze Stellungnahme zu Ihrem Vorhaben ergänzt. Die Gemeinde reicht die Anträge gesammelt beim ArL ein. Dies jedoch nur, wenn der Antrag rechtzeitig bei der Gemeinde vorliegt. Der/die Antragsteller\*in ist für die fristgerechte Einreichung beim ArL verantwortlich. Dieser Antrag ersetzt nicht die normale Antragspflicht von genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen.

**4. Rückmeldung** erfolgt durch das ArL Lüneburg im Frühjahr des Folgejahres.

**5. Durchführung der Maßnahme** entsprechend dem Zuwendungsbescheid. Hier ist insbesondere auf die Nebenbestimmungen zu achten.

**6. Abrechnung:** Hier ist insbesondere auf die Nebenbestimmungen und den Bewilligungszeitraum zu achten. Nach Vorlage der Rechnungen mit Zahlungsnachweis und örtlicher Überprüfung der durchgeführten Maßnahme durch das ArL.



## Flyer für Privatmaßnahmen

### - Dorfregion Südheide-Wietzendorf -

In den Ortschaften Baven, Beckedorf, Bonstorf, Lutterloh, Oldendorf und Weesen der Gemeinde Südheide sowie den Außenortschaften Bockel, Marbostel, Meinholz, Reddingen, Suroide und dem Ortskernbereich Wietzendorf in der Gemeinde Wietzendorf.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinden Südheide und Wietzendorf haben mit Unterstützung des Amtes für Regionale Landesentwicklung Lüneburg und der Sweco GmbH in Bremen dieses Falblatt mit wissenswerten Informationen zur Dorfentwicklung für Sie erarbeitet. Ihnen steht nun ein Leitfaden zur Verfügung, der die unterschiedlichen Möglichkeiten bei der Durchführung von Gestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung aufzeigt. Falls Sie Fragen zur Dorfentwicklung haben, wenden Sie sich bitte an die genannten Ansprechpartner\*innen.

## Kontakte

### Umsetzungsbegleitung

Lena Nordhausen  
Sweco GmbH, Bremen  
T +49 (0) 421 2032 789  
E lena.nordhausen@sweco-gmbh.de

Erika Bernau  
Sweco GmbH, Bremen  
T +49 (0) 421 20 32 724  
E erika.bernaul@sweco-gmbh.de

### Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling  
Bürgermeisterin  
T +49 (0) 5052 6510  
E katharina.ebeling@gemeinde-suedheide.de

### Gemeinde Wietzendorf

Joachim Rüter  
Bürgermeister  
T +49 (0) 5196 9780  
E gemeinde@wietzendorf.de

### Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg

Ines Harms  
T +49 (0) 4131 6972 334  
E ines.harms@arl-ig.niedersachsen.de

Kirstin Schwarz  
T +49 (0) 4131 6972 339

E kirstin.schwarz@arl-ig.niedersachsen.de

ArL Lüneburg  
Adolph-Kolping-Str. 12  
21337 Lüneburg



## Allgemeine Hinweise und Empfehlungen für die Erhaltung und Verbesserung

- Bei der Inanspruchnahme von Dorfentwicklungsmitteln ist vor der Antragstellung eine Abstimmung mit der Umsetzungsbegleitung und dem ArL erforderlich.
- Bei Baudenkmalen ist der entsprechende Landkreis frühzeitig einzubeziehen.

### Gestaltungsgrundsätze

- Berücksichtigung des Regionalbezugs
- Einfügung in das umgebende Dorfund Landschaftsbild
- Standortgerechte Planung (z. B. Anpassung der Maßstäblichkeit an angrenzende Gebäude)
- Stilgerechte Erhaltung alter Bausubstanz und ortstypischer Gestaltungselemente
- Nachnutzung/Umnutzung leerstehender Bausubstanz (Gebäude, wenn erforderlich, vorübergehend vor Witterungseinflüssen schützen, bis eine Lösung für den Erhalt gefunden wurde).
- Handwerksgerechte Ausführung von Baumaßnahmen unter Verwendung ortstypischer Baumaterialien.

## Dachlandschaft

Ein Dorfbild wird nicht nur durch die Dachformen geprägt, sondern ist stark abhängig von Größe, Farbe, Struktur und Art der verwendeten Eindeckungsmaterialien. Bei der Erneuerung der Dacheindeckung sollte auf Folgendes geachtet werden:

- Erhalt und fachgerechte Sanierung von Reetdachungen
- Alte Dacheindeckungen sollten erhalten werden (bei Umdeckung Ersatzziegel sammeln).
- Bei Neueindeckungen ist ein dem Gebäude entsprechender Dachstein zu verwenden. Generell sollte auf die Verwendung von Tonziegeln in ortstypischer Form und Abmessung geachtet werden. Die Farbgestaltung ist im Einzelfall abzustimmen.
- Dachabschlüsse sind mit angepassten Ortgangsteinen, Doppelkrempen oder mit Windfedern abzuschließen. Die Abschlussart richtet sich hierbei nach dem Gebäude und verwendetem Dacheindeckungsmaterial.
- Bei geplanten Dachausbauten sollten anstelle von großen überdimensionierten Giebelgauben kleinere Gauben aufgesetzt werden. Die Breite aller Gauben auf einer Dachseite sollte

Fenster und Türen sind die „Augen“ eines Gebäudes. Jede Fassade lebt vom Rhythmus, der Zahl und den Proportionen ihrer Wandöffnungen. Folgendes ist bei der Erneuerung von Fenstern zu berücksichtigen:

- Alte historische Fensterformen sind bei der Herstellung neuer Fenster wieder aufzunehmen. Alte Fenster sind, wenn möglich, zu erhalten, neu aufzuarbeiten oder als Kastenvorbauarbeiten auszubilden.
- Vorgegebene Wandöffnungen sind beizubehalten (Alte Sohlbänke aus Stein o. ä. müssen beim Einbau neuer Fenster in ihrem Zustand erhalten werden.).
- Fensterformate werden als stehende Rechtecke ausgebildet. Das Format kann sich je nach Geschoss in der Größe ändern, sollte aber ein Seitenverhältnis von ca. 2:1 bzw. 1,5:1 aufweisen.
- Alte Türen und Tore sind nach Möglichkeit zu erhalten und sollten mit handwerklichen Mitteln wieder instandgesetzt werden.
- Neue Türen sollten einfache und klare Formen haben, sie sind gegliedert und profiliert zu erstellen. Die Türhöhe richtet sich nach der Oberkante der Fensteröffnungen. Glasflächen in der Tür sind kleinteilig zu gliedern.

## Fassaden, Fenster und Türen

Die Fenster sind in der Regel mit einem weißen Holzschutzanstrich zu versehen. Haustüren können farblos oder andersfarbig gestrichen werden (nicht weiß). Da der Haustür eine besondere Bedeutung in der Fassade beigemessen wird, sollte sich die Farbgestaltung an dem Gebäudecharakter orientieren. Ist aus Kostengründen die Erneuerung von Fenstern in alter Bausubstanz nicht möglich, kann durch die folgenden Alternativen ein besserer Schall- und Wärmeschutz erzielt werden:

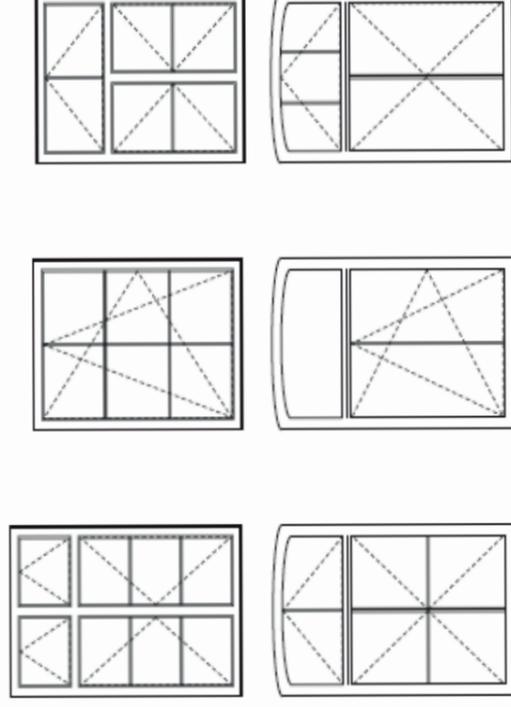
- a) Bei noch intakten alten Außenfenstern:**
  - Innen ein zweites Fenster, ein- oder zweiflügelig mit Einfachverglasung ohne Sprossen, unter Erhaltung des äußeren Fensters anbringen > Doppelfenster.

### b) Bei abgängigen alten Fenstern:

Ausbildung von Verbundfenstern, d. h. miteinander verbundene Doppelfenster, deren äußere Flügel einen Kämpfer und Gliederung (Sprossenteilung) mit Einfachverglasung erhalten, während die inneren Flügel ohne Teilung mit Einfachverglasung hergestellt werden.

Bei der Herstellung von Fenstern, Türen sowie bei anderen Holzarbeiten am Projekt dürfen keine Tropenhölzer verwendet werden.

## Beispiel für ortstypische Fensterformen/-gliederbogen in der Dorfregion



## Hoffflächen, Zäune und Einfriedungen

Hoffflächen sind zum Teil als eine Erweiterung des Wohn- und Wirtschaftsbereiches nach außen anzusehen. Er dient als Wirtschafts- und Verkehrsfläche und stellt gleichzeitig eine Art „Erholungsfläche“ dar. Bei der Befestigung von Hoffflächen und Hofzufahrten ist Folgendes zu beachten:

- Hoffflächen sollten nur im unbedingt nötigen Umfang versiegelt werden. Der Grundsatz einer möglichst geringen Oberflächenversiegelung ist zu beachten.
- Altes Klinker- oder Natursteinpflaster, wenn vorhanden, ist zu erhalten.
- Bei erforderlichen Neuverlegungen sollte ein Natursteinpflaster oder ein

entsprechend farblich angepasstes Betonrechteck-Pflaster verwendet werden.

- Im Nahbereich der Haus- und Hofgebäude sind bestehende Grünstrukturen zu erhalten (z. B. Obstbäume, Ruderalflächen u. ä.) und zu pflegen, gegebenenfalls sind bodenständige Gehölze nachzupflanzen.
- Vor Häusern und Hofanlagen sind Holzzäune, Hofmauern, Hecken und Sträucher zu finden. Hier sollten, wenn möglich, die alten Zäune durch Teilrestauration oder Instandsetzung erhalten werden.

## Beispiel für ortstypische Gebäude

